

## Bohr- und Nutzungsanzeige für Erdwärmekollektoren

(Hinweis: Diese Anzeige ist nur für Standorte ohne besondere Einschränkungen und bei günstigen hydrogeologischen Voraussetzungen ausreichend; um sorgfältige und vollständige Bearbeitung wird gebeten, da die Anzeige ggf. als Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens behandelt wird.)

	Antragsteller / Bauherr	Ausführende Bau-/Bohrfirma
Name, Vorname	_____	_____
Straße, Hausnummer	_____	_____
PLZ, Wohnort	_____	_____
Telefon	_____	_____
E-Mail	_____	_____

### I. Bauort und Lage der Anlage

1. Genaue Lage der Anlage: (Übersichtslageplan und Flurkarte liegen bei)

Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flurnummer: \_\_\_\_\_

2. Geplante Verlegetiefe (Teufe): \_\_\_\_\_

3. Mittlerer Grundwasserflurabstand: \_\_\_\_\_

4. Umliegende Grundwassernutzungen und Wasserschutzgebiete

keine Vorhanden

vorhanden (Angaben zu Art und Lage): \_\_\_\_\_

5. Geplanter Ausführungstermin (Datum): \_\_\_\_\_

### II. Angaben zur Kollektoranlage

gewerblich

öffentlich

privat

1. Kollektorenart

Flächenkollektor

Grabenkollektor

Spiralkörbe

Sonstige

2. Verbindungstechnik

\_\_\_\_\_

3. Angaben zum Sammel schacht (bauliche Ausführung):

\_\_\_\_\_

4. Rohrmaterial: \_\_\_\_\_

Rohrdurchmesser: \_\_\_\_\_

5. Maße der Kollektoren / Körbe:

Anzahl: \_\_\_\_\_ Stück

Durchmesser Körbe: \_\_\_\_\_ mm Gesamtlänge: \_\_\_\_\_ m

Höhe: \_\_\_\_\_ m Fläche: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

6. Soleflüssigkeit / Produktbezeichnung: \_\_\_\_\_

(Sicherheitsdatenblatt; die Soleflüssigkeit einschließlich der Korrosionsinhibitoren darf max. in der Wassergefährdungsklasse 1 eingestuft sein)

### III. Angaben zur Wärmepumpe

1. Fabrikat und Typ: \_\_\_\_\_

2. Heizleistung (kW): \_\_\_\_\_

3. Automatische Drucküberwachung im Solekreislauf vorhanden?  ja  nein

4. Kältemittel der Wärmepumpe: \_\_\_\_\_

5. Ausführende Firma (Installationsbetrieb) \_\_\_\_\_

### IV. Erklärung

Der Bauherr und das Bau-/Bohrunternehmen verpflichten sich, nicht von den in der Anzeige angegebenen Größenordnungen und Verfahrensweisen abzuweichen und garantieren bei der Durchführung der Arbeiten die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten, um negative Beeinträchtigungen des Untergrunds und/oder des Grundwassers nachhaltig zu vermeiden. Grundlage für die Ausführung der Arbeit ist die VDI-Richtlinie 4640 „Thermische Nutzung des Untergrundes“, Blatt 1 und Blatt 2. Insbesondere ist die Dichtheit der Kollektoren durch eine Druckprüfung nachzuweisen und zu dokumentieren.

Zur Verfüllung der Ausschachtungen (bei Körben) darf nur schadstofffreier Erdaushub ohne scharfkantige Steine verwendet werden. Alternativ wird ein Bodenaustausch mit Humus-Sandgemisch oder Sand mit hohem organischen Anteil empfohlen.

Bei notwendigen Abweichungen von den Planungen, wesentlichen Abweichungen von der in der Anzeige angegebenen Bauausführung bzw. den erwarteten Grundwasserverhältnissen und bei auftretenden Störungen während des Arbeitsablaufs wird das Wasserwirtschaftsamt Ansbach und das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unverzüglich verständigt.

Alle Nutzungsänderungen der Erdwärmekollektoren (z.B. Erhöhung der Heizleistung, Nutzung zu Kühlzwecken oder Austausch der Wärmepumpe bzw. des Kältemittels) werden dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim vorab unaufgefordert angezeigt. Dies gilt auch für die Stilllegung der Kollektoren. Nach Stilllegung ist die Sole bzw.

Wärmeträgerflüssigkeit restlos auszuspülen und ordnungsgemäß zu entsorgen; alle Sondenrohre sind dicht und permanent zu verpressen.

Dem Bauherrn ist bekannt, dass er für den sachgemäßen Betrieb und die vorschriftsmäßige Wartung der Anlage verantwortlich ist und dass er deshalb für Schäden, die durch unsachgemäßen Bau oder Betrieb der Kollektoranlage hervorgerufen werden, haftet. Bei Auftreten von Leckagen ist das Wasserwirtschaftsamt Ansbach und das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim zu informieren.

Bei Eigentümerwechsel gehen alle Rechte und Pflichten auf den neuen Eigentümer über.

Dem Bauherrn ist bekannt, dass diese Anzeige, soweit nach wasserrechtlicher Prüfung notwendig, als Antrag auf Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens behandelt wird.

**Der Beginn der Bauarbeiten ist dem Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim anzuzeigen.**

**Spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Arbeiten werden dem Landratsamt folgende Unterlagen (2-fach) vorgelegt:**

- **Bestandslageplan der Erdwärmekollektoren mit Vor- und Rücklaufleitungen und Lage des Sammelschachts**
- **Ausbauzeichnung mit den Einbautiefen der Erdwärmekollektoren und den angetroffenen geologischen Verhältnissen**
- **Protokoll der Druckprüfungen (Gesamtanlage und ggf. Einzelkreisläufe)**

Antragsteller / Bauherr	Bau- /Bohrunternehmen	Installationsfirma
_____ Ort, Datum	_____ Ort, Datum	_____ Ort, Datum
_____ Unterschrift	_____ Unterschrift, Stempel	_____ Unterschrift, Stempel

## V. Hinweise und Empfehlungen

Zum Schutz nachbarschaftlicher Rechte sollten jeweils angemessene Abstände der Erdwärmekollektoren von den Grundstücksgrenzen eingehalten werden.

Im Bereich der Erdwärmekollektoren sollte auf eine Bepflanzung mit tief wurzelnden Bäumen und Sträuchern verzichtet werden.

Es wird empfohlen, mit einem Fachinstallateur für Wärmepumpen einen Wartungsvertrag abzuschließen, der u.a. eine jährliche Funktionskontrolle der Druckeinrichtungen enthält. Die Kontrolle empfehlen wir zu dokumentieren.

## VI. Anlage:

Folgende Anlage sind dieser Anzeige beizulegen:

- Flurkarte Maßstab 1 : 1.000 mit Flurnummern, Gemarkung und Lage der Kollektoren / Körbe sowie skizzierten Rohrleitungsverlauf der Haupt- und Sammelleitungen
- Nachweis der Unbedenklichkeit der Soleflüssigkeit (max. WGK1)

### Datenschutz:

Die von Ihnen angegebenen Daten werden durch das Sachgebiet Gewässerschutz-Abfallrecht zur Bearbeitung des Vorgangs verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG). Ausführliche Informationen erhalten Sie auf [www.kreis-nea.de](http://www.kreis-nea.de) im Bereich Formulare - Datenschutz oder auf Anfrage in schriftlicher Form.